



**Sicherheits-Nummer:**  
233820000759

Finanzamt Peine \* 31221 Peine

**Finanzamt Peine**

Herrn  
Frank Senger  
Gerberweg 11  
31246 Ilsede

Bearbeitet von ZiNr.  
Frau Wichmann 101

**Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:**  
Teilzeit von 9-13 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl (05171) 407 - Peine  
38/138/03440 268 3. Dezember 2019

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Senger	Vorname	Frank
Rechtsform			
Anschrift	Gerberweg 11, 31246 Ilsede		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 26.01.2020 bis zum 25.01.2023.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 25.01.2023 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Wichmann)



- 2 -


**Dienstgebäude**  
Düttenstedter Straße 106  
31224 Peine

**Telefon**  
(05171) 407 - 0  
**Telefax**  
(05171) 407 - 199

**Sprechzeiten**  
Mo., Mi. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr;  
Di. 7.30 - 12.00 Uhr; Do. 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE52 2500 0000 0027 0015 07, BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, IBAN DE20 2595 0130 1075 0032 19, BIC NOLADE21HIK

E-Mail: [Poststelle@fa-pe.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-pe.niedersachsen.de)

 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)